

AZ: 53.1 sü-ta/Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0778/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.09.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Die Brücke Neumünster gGmbH über "Hilfen" für psychisch kranke Menschen

A n t r a g :

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an die Die Brücke Neumünster gGmbH zur Finanzierung von „Hilfen“ für psychisch kranke Menschen wird ab dem 01.01.2017 um 9.692,66 € auf dann 185.719,68 € angehoben.
2. Die Ratsversammlung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Zuwendung jährlich beginnend mit dem Jahr 2018 um durchschnittlich 2,095 % anzuheben, zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Vertragsentwurf abzuschließen und zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Aufwendungen im Produkt 41401 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ in Höhe von 969.785,79 EUR für die Jahre 2017 bis einschließlich 2021. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem vorherigen Vertrag mit der Laufzeit von 2012 bis einschließlich 2016 von 131.549,64 EUR (+ 15,69 %)

Begründung:

Ausgangslage

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) schreibt die Aufgabe der Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen originär den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung vor.

Seit über 30 Jahren bietet die Gesellschaft „Brücke Neumünster gGmbH“ Projekte und Betreuung für psychisch kranke Menschen in verschiedenster Form an und gilt in der Stadt als unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Netzes. Der ambulante Dienst des Trägers wird von der Stadt seit Jahren zwecks Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bezuschusst, wobei die Stadt Neumünster den überwiegenden Teil (> 80 %) der Personal- und Sachkosten trägt.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Träger im Bereich der offenen gemeindenahen psychiatrischen Hilfen soll nicht zuletzt wegen des Anstiegs der Zahlen psychisch kranker Menschen kontinuierlich fortgesetzt werden. Steigende Beratungs- und Betreuungszahlen stellen noch einmal die Bedeutung dieser Hilfeform dar, die in letzter Zeit immer mehr an gesellschaftspolitischer Relevanz gewinnt.

Der Vertrag der Stadt mit der Die Brücke Neumünster gGmbH vom 28.10.2011 läuft zum Jahresende 2016 aus.

Anpassung der Zuwendung

Die Die Brücke Neumünster gGmbH beantragt nun, die Zuwendung der Stadt Neumünster um 9.692,66 € anzuheben. Es werden insbesondere Mindererträge im Bereich der Eigenmittel und Spenden und der Anstieg im Bereich der Sachkosten (Mieterhöhung wg. geplanter Sanierung des Objektes Großflecken 41) geltend gemacht. Die Aufstellung der Personal- und Sachkosten sowie der zu erwartenden Erträge ist nachvollziehbar. Die Anhebung der Zuwendung der Stadt Neumünster für die Die Brücke Neumünster gGmbH um 9.692,66 € erscheint aktuell auskömmlich.

Die Verwaltung empfiehlt, einer Erhöhung der Zuwendung an die Die Brücke Neumünster gGmbH um 9.692,66 € auf dann 185.719,68 € zuzustimmen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Zuwendung jährlich beginnend mit dem Jahr 2018 um durchschnittlich 2,095 % anzuheben. Der durchschnittliche jährliche Anpassungssatz bewegt sich im Rahmen der üblichen Anpassungssätze für vergleichbare Zuwendungsverträge. Die Anpassungssätze sinken von 2,45 % vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 auf 1,97 % vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021

Die Anhebung der Förderung für das Jahr 2017 und die pauschale Anpassung um durchschnittlich 2,095 % jährlich ab dem Jahr 2018 wird vertraglich abgesichert. Der neu abzuschließende Vertrag wurde entsprechend angepasst und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Durch den Abschluss des anliegenden Vertrages soll eine reibungslose Fortführung und Weiterentwicklung der seit Jahren bestehenden Arbeit der Die Brücke Neumünster gGmbH gewährleistet werden.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf des Vertrages zwischen der Die Brücke Neumünster gGmbH und der Stadt Neumünster